

| |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Konsortialvereinbarung Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen Ingolstadt GmbH</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Vereinbarung

der Gesellschafter der

Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen Ingolstadt GmbH

mit Sitz in Ingolstadt

Präambel

Die nachstehend genannten Gesellschaften (im Folgenden „Gesellschafter“ genannt) haben mit heutigem Datum eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen Ingolstadt GmbH“ errichtet und folgende Geschäftsanteile übernommen:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| • Technische Hochschule Ingolstadt | Geschäftsanteile Nr. 1 - 4 |
| • Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt | Geschäftsanteil Nr. 5 |
| • AUDI AG, Ingolstadt | Geschäftsanteil Nr. 6 |
| • Klinikum Ingolstadt GmbH | Geschäftsanteile Nr. 7 und 8 |
| • Media-Saturn-Holding GmbH, Ingolstadt | Geschäftsanteil Nr. 9 |
| • Stadt Ingolstadt | Geschäftsanteil Nr. 10 |
| • Fraunhofer – Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. | Geschäftsanteil Nr. 11 |

Neben der Erbringung ihrer Stammeinlage verpflichten sich die Gesellschafter hiermit zur Erbringung folgender Nebenleistungen:

§ 1 Agio auf die Stammeinlage

Die Gesellschafter leisten zur Finanzierung der Anfangsverluste der Gesellschaft ein Agio von 5.000,00 je Geschäftsanteil.

§ 2 Anschubfinanzierung für anwendungsbezogene Professuren sowie wissenschaftliche Mitarbeiter

Die Gesellschafter verpflichten sich je Geschäftsanteil eine Professur und einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, die im Forschungsgebiet der Künstlichen Intelligenz und des Maschinellen Lernens tätig sind, für 5 Jahre bis zu einem Höchstbetrag von 200.000,00 p.a. zu finanzieren. Das Direktions- und Weisungsrecht sowie die Vorgesetzteneigenschaft verbleiben bei demjenigen Gesellschafter, bei dem der Arbeitnehmer bzw. Bedienstete angestellt bzw. verbeamtet ist.

§ 3 Laufzeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung ist von keinem der Gesellschafter vor Ablauf der 5-jährigen Finanzierungsfrist der unter § 2 dargestellten Leistung kündbar. Eine einvernehmliche Aufhebung oder Änderung dieser Vereinbarung ist unter Zustimmung aller Gesellschafter ist möglich.

§ 4 Verfügung über Geschäftsanteile

Die Gesellschafter verpflichten sich, bei einer Anteilsübertragung von Anteilen der Gesellschaft mit dem Erwerber der Anteile im Rahmen einer Vertragsübernahme den Beitritt zu diesem Vertrag und zu den daraus resultierenden Verpflichtungen zu vereinbaren. Insoweit dem Erwerber dadurch Verpflichtungen entstehen, erlöschen die entsprechenden Verpflichtungen gegenüber dem die Anteile Übertragenden. Neu hinzukommende Gesellschafter haben je Geschäftsanteil ebenfalls die in § 1 und § 2 festgelegten Leistungen zu erbringen.

§ 5 Salvatorische Klausel / Schriftform

- (1) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, oder sollte diese Vereinbarung Lücken aufweisen, so soll dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung keinen Einfluss haben. Die Gesellschafter vereinbaren für einen solchen Fall bereits jetzt, eine unwirksame und/oder undurchführbare und/oder lückenhafte Bestimmung zu ergänzen, umzudeuten und/oder durch andere Bestimmungen zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck und der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen und/oder undurchführbaren und/oder lückenhaften Bestimmung gerecht wird.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf die Erfordernis der Schriftform.

§ 6 Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind ausschließlich die Gerichte in Ingolstadt zuständig; anwendbares Recht ist deutsches Recht unter Ausschluss der Kollisionsregelungen des internationalen Privatrechts.

Ingolstadt xx.xx.2018

Die Gründungsgesellschafter:

Technische Hochschule Ingolstadt -----

Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt -----

AUDI AG, Ingolstadt -----

Klinikum Ingolstadt GmbH -----

Media-Saturn-Holding GmbH, Ingolstadt -----

Stadt Ingolstadt -----

Fraunhofer – Gesellschaft zur Förderung der
angewandten Forschung e. V. -----